LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/4736

Alle Abg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Der Präsident des Landtags NRW Referat I.A.2 Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf per E-Mail

A15 - 18.01.2022 - 16. SchRÄG

Stellungnahme Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der fachlichen Stellungnahme zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz.

Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Änderung des §42 (6) "Schutzkonzeptentwicklung" sowie deren Begründung.

Aus schulpsychologischer Sicht wird die Verankerung von Schutzkonzepten gegen Gewalt, insbesondere auch sexualisierter Gewalt, ausdrücklich begrüßt. Dieser Schritt trägt entscheidend dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler flächendeckend in ihrem wichtigsten Sozialraum frühzeitig Zugang zu Schutz und Hilfe bekommen können und dort gleichzeitig in ihren Kompetenzen und Resilienzen gestärkt werden. Analog zur in der Begründung zitierten Studie des Institutes für soziale Arbeit (ISA) ist dies eine kontinuierliche Aufgabe im Rahmen von Schul- und Qualitätsentwicklung.

Schulpsychologie ist durch ihren Ausbau auf landes- wie kommunaler Seite und ihre Andockung innerhalb der Kommunen so aufgestellt, dass gerade langfristige Prozesse in all ihren Facetten bei Bedarf gut unterstützt werden können. Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) übernimmt dabei die Aufgabe der internen Qualitätsentwicklung, im Bereich des

Bezirksregierung Arnsberg



Datum: 11. Januar 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Thomas Gödde

thomas.goedde@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-02931-823

Fax: 02931/82-

Dienstgebäude: Laurentiusstr. 1 59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der

https://www.bra.nrw.de/themen/d /datenschutz/

folgenden Internetseite:



Schulpsychologischen Krisenmanagements unterstützt mit Mitteln der Unfallkasse NRW.

Seite 2 von 3

Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt ist aus Sicht der Schulpsychologie systemisch zu betrachten, sowohl auf Ebene der Strukturen, als auch auf Ebene der Inhalte.

Auf Ebene der Strukturen wird Prävention nur dann belastbar und nachhaltig gelingen, wenn sie an bewährte schulische Strukturen, wie die im Erlass "Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule" und im Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - "Hinsehen und Handeln" empfohlenen Teamstrukturen (Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention) andockt. Diese Andockung gewährleistet, dass Problematiken frühzeitig genug erkannt werden, der Workflow von notwendiger Intervention transparent gewährleistet ist und die jeweiligen Konsequenzen für die Fortschreibung der schulischen Entwicklung von Konzepten im Blick bleiben.

Auch die in §78a beabsichtigte gesetzliche Verankerung der Regionalen Bildungsnetzwerke können einen wertvollen Beitrag leisten für die Verankerung lokaler Kooperationsstrukturen im Bereich der Intervention als auch der Prävention im Sinne von kompetenzorientierten Bildungszielen.

Systemisch-fachlich betrachtet braucht es neben spezifischen Informationen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Mobbing, um die wichtigsten Themen in diesem Kontext zu nennen, ein schulisches Konzept der übergreifenden Gewaltprävention, um Themen synergetisch und ökonomisch zu bündeln, damit Schule effizient handlungsfähig bleibt und Verzettelung und verteilte Verantwortung vermieden wird.

Weitergedacht geht es vor allem um echte primäre Prävention bzw. um die damit verbundenen Bildungsziele im Sinne des §2 (4) "Befähigung zur Teilhabe und Lebensgestaltung" und der Konkretisierung in (6) Schulgesetz. Diese Bildungsziele sollten aus schulpsychologischer Sicht vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen z.B. durch (Cyber-)Mobbing, Extremismus, Verschwörungsideologien in Schule deutlich stärker mit Ressourcen und Fachlichkeit unterlegt werden, um



Schülerinnen und Schüler zu immunisieren und sozial kompetent für die Herausforderungen einer globalisierten Welt zu machen. Entsprechende Konzepte einer ökonomischen Umsetzung werden derzeit seitens der LaSP im Kontakt mit Wissenschaft erarbeitet und mit der Schulaufsicht diskutiert.

Seite 3 von 3

Die konzeptuelle Ausgestaltung der notwendigen Qualifizierungen im Bereich Schule sollte den hier skizzierten systemischen Blick sowohl auf struktureller wie auf fachlich inhaltlicher Ebene berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Momey got

i.A. Thomas Gödde